

Schularten an der Zentralgewerbeschule

Gewerbliche Berufsschule (BS)

- Metalltechnik (Fertigungstechnik): Industrie-, Werkzeug- und Verfahrensmechaniker/in, Technische Produktdesigner/in und weitere Berufe in der Grundstufe
- Fahrzeugtechnik: Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Holztechnik: Tischler/in
- Nahrung: Bäcker/in, Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk
- Elektrotechnik: Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Informationstechnik: Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung oder Systemintegration
- Körperpflege: Friseur/in

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

- Kooperation mit Alois-Wißmann-Schule Buchen

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)

- Metalltechnik – Ernährung – Holztechnik

Einjährige Berufsfachschulen (1BFS)

- in den Berufsfeldern: Metall-, Fahrzeug-, Holz- und Elektrotechnik, Körperpflege

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)

- Metall- oder Elektrotechnik
- Fachschulreife („Mittlere Reife“ und berufliche Teilqualifikation)

Berufskolleg mit dualer Verzahnung (BKMFE)

- nach Besuch des zweiten Jahres:
 - technische/r Assistent/in Feinwerkmechanik
 - Fachhochschulreife

Einjähriges Berufskolleg Technik (BKfHT)

- Fachhochschulreife

Technisches Gymnasium (TG)

- Profile Mechatronik, Informationstechnik oder Technik und Management
- Allgemeine Hochschulreife („Abitur“),

Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinentechnik, Schwerpunkt Qualitätstechnik (FTM)

- Qualitätsmanagement
- 2 Jahre Vollzeit oder 3,5 Jahre Teilzeit
- „Techniker“ mit Fachhochschulreife

Zentralgewerbeschule Buchen

Karl-Tschamber-Straße 1
74722 Buchen

Telefon (0 62 81) 53 00
Telefax (0 62 81) 53 01 00

E-Mail: zgb@zgb-buchen.de
Internet: www.zgb-buchen.de



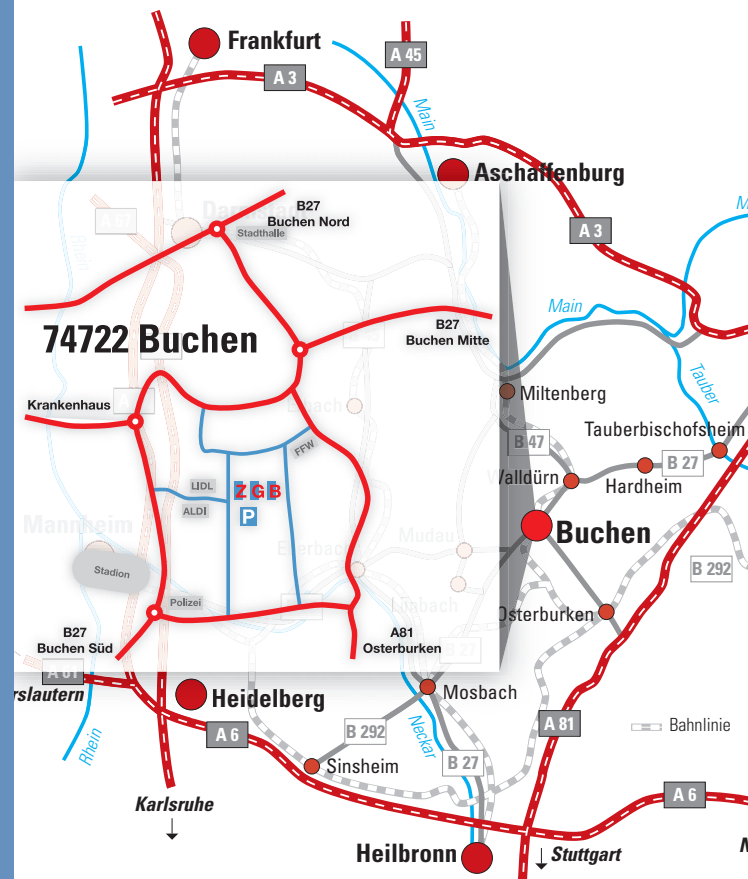
Layout & Druck: www.henn-hauer.de

ZGB

traditionell fortschrittlich

**Einjährige
Berufsfachschule
Fahrzeugtechnik**

So finden Sie uns:



Allgemeines

Die **Einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik**, Ausbildungsberuf **Kraftfahrzeugmechatroniker/in**, vermittelt in Vollzeitform die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Fahrzeugtechnik.

Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden handlungsorientiert in Lernfeldern unterrichtet und umfassen den Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Stundentafel). Der erfolgreiche Besuch der Einjährigen Berufsfachschule wird am Ende des Ausbildungsjahres durch eine Abschlussprüfung nachgewiesen.

Unterricht

Theoretischer Unterricht (Berufsfachliche Kompetenz)

Das theoretische Grundwissen wird – ebenso wie im berufspraktischen Bereich – in vier Lernfeldern vermittelt.

Die Auszubildenden lernen, die notwendigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an mechanischen, elektrischen und elektronischen Systemen zu planen, auszuführen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Dabei beschaffen und verwenden sie technische Unterlagen, recherchieren im Internet, führen notwendige Berechnungen durch, können Tabellen und Diagramme auswerten und beachten wirtschaftliche und umweltrelevante Aspekte.

Fachpraktischer Unterricht (Berufspraktische Kompetenz)

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in neuen, mit allen erforderlichen Maschinen und Werkzeugen ausgestatteten Schulwerkstätten an modernen Fahrzeugen und Modellen. Sie wird von erfahrenen, pädagogisch geschulten Technischen Lehrern durchgeführt. Besonderer Wert wird hierbei auch auf die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, die selbständige Informationsbeschaffung und das Arbeiten im Team gelegt.

Stundentafel

Pflichtbereich

	Std./Woche
Religionslehre	1 h
Deutsch	1 h
Gemeinschaftskunde	1 h
Wirtschaftskompetenz	1 h
Berufsfachliche Kompetenz einschl. Projektkompetenz	8 h
Berufspraktische Kompetenz*	18 h

Wahlpflichtbereich

Stützunterricht	1 h
Ergänzende Fächer, z. B. Berufsbezogenes Englisch	1 h

Summe 32 h

* Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufspraktischen Kompetenz sollen die Schülerinnen und Schüler ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum in geeigneten Betrieben absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, bis zum Schuljahresbeginn eine Praktikumsstelle zu finden (Umfang 1 Tag/Woche).

Aufnahmebedingungen

Als Voraussetzung gilt im Allgemeinen ein erfolgreicher Hauptschulabschluss oder ein Vorvertrag.

Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

Fahrtkostenzuschuss wird nach den Schülerbeförderungsrichtlinien gewährt.

Beginn

Jeweils nach den Sommerferien. Der genaue Termin wird den aufgenommenen Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Anmeldung

Unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder Fotokopie des letzten Schulzeugnisses an das Sekretariat der

Zentralgewerbeschule Buchen
Karl-Tschamber-Straße 1
74722 Buchen
Telefon (062 81) 53 00
Telefax (062 81) 53 01 00
E-Mail zgb@zgb-buchen.de

Geschäftszeiten: Montag–Freitag
7.45–12.30 Uhr, 13.30–15.30 Uhr

Der landeseinheitliche **Anmeldeschlusstermin** für das darauf folgende Schuljahr ist der **1. März** eines jeden Jahres.

